

Resolution Nr. 19 des dbv,  
angenommen von der  
Mitgliederversammlung des dbv  
am 28.05.1995 in Reinhardsbrunn:

**Alternative zur Kirchensteuer:  
Sozial- und Kultursteuer für alle**

Der dbv schlägt vor, als Alternative zur Kirchensteuer eine Sozial- und Kultursteuer - in der Höhe vergleichbar dem bisherigen Kirchensteuersatz - für alle Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen einzuführen.

Diese Frage ist zuerst ein innerkirchlicher Diskussionspunkt. Falls in der Kirche ein ausreichender Konsens zu erzielen ist, ist dieser Punkt in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs weiterzuführen.

Ein solcher Weg würde die gegenseitige Abhängigkeit von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuereinzugsverfahren vermeiden. Das Recht auf Zweckbestimmung der Sozial- und Kultursteuer durch den Einzelnen bedeutet ein stärkeres Ernstnehmen seiner Entscheidungskompetenz.

Es bleibt unaufgebar, daß auch in Zukunft das Gemeindemitglied sich - unabhängig von der Sozial - und Kultursteuer - an den Kosten der gemeindlichen und kirchlichen Arbeit beteiligt (Gottesdienstkollekte, Spenden, Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag).

**Verteiler:**  
Evang. Pressedienst (epd)